

Antrag

der Abg. Renate Rastätter u. a. GRÜNE

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport

Kooperationsvereinbarung zwischen Kultusministerium und Bundeswehr zum Einsatz von Jugendoffizieren an Schulen und in der Aus- und Fortbildung von Lehrkräften

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen,

I. zu berichten,

1. wie viele Einsätze von Jugendoffizieren an den Schulen, aufgeschlüsselt nach Schularten, sowie in der Aus- und Fortbildung von Referendaren und Lehrkräften es in den beiden letzten Schuljahren gegeben hat;
2. von wem die Initiative für die Kooperationsvereinbarung zwischen dem Kultusministerium und dem Wehrbereichskommando IV – Süddeutschland – der Bundeswehr ausging und aus welchen Gründen sie die Notwendigkeit für eine solche Vereinbarung sieht;
3. inwieweit und in welchen anderen Bundesländern solche Kooperationsvereinbarungen abgeschlossen wurden bzw. geplant sind oder von der Bundeswehr angefragt wurden;
4. inwieweit es einen „Lehrplan“ für die Einsätze von Jugendoffizieren an Schulen und in der Aus- und Fortbildung von Lehrkräften zu den vorgesehenen Themen „Sicherheitspolitische Fragestellungen und/oder notwendige Instrumente der Politik“, „globale Konfliktverhütung“, „nationale Interessen“ und „Möglichkeiten der Friedenssicherung“ gibt und inwieweit dieser dem Kultusministerium vorliegt sowie öffentlich gemacht wird;

5. mit welchen Mitteln sie das mit der Kooperationsvereinbarung verfolgte Ziel der „Intensivierung der Zusammenarbeit“ zwischen Bundeswehr und Schulen und in der Aus- und Fortbildung der Lehrkräfte erreichen möchte;
6. inwieweit sie die Auffassung vertritt, dass angesichts der großen kontroversen gesellschaftspolitischen Debatte über globale Konfliktlösungsstrategien und militärische und zivile Formen der Friedenssicherung eine einseitige Beeinflussung der Schülerinnen und Schüler sowie der Lehrkräfte durch die Bundeswehr ihrem verfassungsrechtlich verankerten Recht auf differenzierte Informationen zur Bildung eines eigenen Urteils zuwiderläuft;
7. inwieweit sie deshalb beabsichtigt, eine entsprechende Kooperationsvereinbarung mit den zivilen Akteuren der Friedenssicherung wie den Kirchen, den Organisationen der Entwicklungszusammenarbeit, sowie Friedensorganisationen abzuschließen;

II.

1. die institutionell verankerte Kooperationsvereinbarung mit der Bundeswehr aufzukündigen und es den Schulen auch künftig anheimzustellen, Referenten der Bundeswehr und der Friedensorganisationen/Kirchen bzw. Organisationen der Entwicklungszusammenarbeit auf freiwilliger Basis und ausgewogene Weise in den Unterricht einzuladen;
2. falls Kultusminister Rau nicht dazu bereit ist, die Kooperationsvereinbarung mit der Bundeswehr aufzulösen, eine entsprechende Kooperationsvereinbarung auch mit den Akteuren der zivilen Konfliktlösung und Friedenssicherung abzuschließen.

27. 01. 2010

Rastätter, Sckerl, Mielich, Dr. Splett, Lehmann GRÜNE

Begründung

„Globale Konfliktvermeidung und Krisenbewältigung“ sowie „nationale Interessen“ sollen den Schülerinnen und Schülern künftig verstärkt durch die Bundeswehr vermittelt werden. Dazu unterzeichneten Kultusminister Helmut Rau und Generalmajor Gert Wessels, Befehlshaber des regionalen Wehrbereichskommandos IV – Süddeutschland – am 4. Dezember 2009 eine Kooperationsvereinbarung. Die Schülerinnen und Schüler sollen durch die Einbeziehung von Jugendoffizieren in den Unterricht „befähigt und motiviert werden, die Möglichkeiten der Friedenssicherung zu erörtern.“ Zwar wird am Ende der Kooperationsvereinbarung festgestellt, dass die Schulen in eigener Zuständigkeit über die Ausgestaltung der Umsetzung der Vereinbarung entscheiden können, aber die einzelnen Punkte der Ausgestaltung der Vereinbarung lassen keinen Zweifel darüber zu, dass sie an den Schulen umgesetzt werden muss. So erfolgt beispielsweise die Umsetzung der Kooperationsvereinbarung „durch regelmäßige Gespräche der Jugendoffiziere mit zuständigen Vertreterinnen und Vertretern der Regierungspräsidien“ und jeweils zum Schuljahresende „erfolgt ein schriftlicher Bericht der Jugendoffiziere an das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport“ über die Umsetzung der Kooperationsvereinbarung.

Nun gehören Kenntnisse und Einstellungen über die Möglichkeiten der Friedenssicherung und die Erziehung zur Friedensliebe zu den Kernaufgaben der Bildung und Erziehung junger Menschen in der Schule. Die Antragsteller vertreten allerdings die Auffassung, dass die Behandlung solch existenzieller Fragen, wie der nach Krieg und Frieden, nicht einseitig den Vertretern der Bundeswehr in der Schule und in den Lehrerbildungseinrichtungen überlassen werden darf. Angesichts der kontroversen Debatten in unserer Gesellschaft über gewaltfreie Konfliktlösungsstrategien, die an den Ursachen der globalen Konflikte ansetzen, haben die Schülerinnen und Schüler ein Recht auf umfassende und differenzierte Informationen, um sich selbst eine Meinung bilden zu können. Wenn also externe Referenten wie Jugendoffiziere der Bundeswehr in den Unterricht einbezogen werden, ist es unverzichtbar, dass auch Vertreter der zivilen Akteure wie Kirchen, Organisationen der Entwicklungszusammenarbeit und Friedensorganisationen in den Unterricht einbezogen werden.

Die Antragsteller sehen keine Veranlassung für eine solche Kooperationsvereinbarung mit der Bundeswehr und halten die bisherige Möglichkeit, dass Schulen Vertreter der Bundeswehr und zivile Akteure in den Unterricht einbeziehen können, für ausreichend. Sollte Kultusminister Rau nicht zur Auflösung der Kooperationsvereinbarung mit der Bundeswehr bereit sein, muss aus Gründen der politischen Ausgewogenheit auch eine entsprechende Kooperationsvereinbarung mit den zivilen Akteuren der Friedenssicherung abgeschlossen werden.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 18. Februar 2010 Nr. 32–6520.1–03/80/1 nimmt das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport zu dem Antrag wie folgt Stellung:

Der Landtag wolle beschließen,

die Landesregierung zu ersuchen,

I. zu berichten,

1. wie viele Einsätze von Jugendoffizieren an den Schulen, aufgeschlüsselt nach Schularten, sowie in der Aus- und Fortbildung von Referendaren und Lehrkräften es in den beiden letzten Schuljahren gegeben hat;

Seit Jahrzehnten werden die Angebote der Jugendoffiziere von den öffentlichen Schulen in Baden-Württemberg eigenständig nachgefragt und wahrgenommen. Da die Nachfrage durch öffentliche Schulen nicht von den Schulaufsichtsbehörden gesteuert wird, liegen dem Kultusministerium über die Zahl von Veranstaltungen der Jugendoffiziere oder von diesen vermittelter Experten keine eigenen Daten vor.

Zur Beantwortung hat das Kultusministerium daher das Wehrbereichskommando IV – Süddeutschland – um Stellungnahme gebeten. Von dort wurde mitgeteilt, dass die angefragten Einsätze von Jugendoffizieren an Schulen bei der Bundeswehr bezogen auf das jeweilige Kalenderjahr und nicht auf das Schuljahr dokumentiert werden. Folgende Angaben über die Zahl der Einsätze von Jugendoffizieren wurden für Baden-Württemberg von dort übermittelt:

Kalenderjahr	2007	2008	2009
Hauptschulen	102	65	75
Realschulen	170	108	149
Gymnasien	288	209	264
Sonstige Schulen	58	33	23
Aus-/Fortbildung Lehrer/Referendare	43	34	36

2. von wem die Initiative für die Kooperationsvereinbarung zwischen dem Kultusministerium und dem Wehrbereichskommando IV – Süddeutschland – der Bundeswehr ausging und aus welchen Gründen sie die Notwendigkeit für eine solche Vereinbarung sieht;

Die Initiative zum Abschluss einer Kooperationsvereinbarung zwischen dem Kultusministerium und der Bundeswehr ging vom Bundesminister der Verteidigung aus. Die Bundeswehr ist eine staatliche Organisation mit Verfassungsrang, die im unmittelbaren Verantwortungsstrang der Bundesregierung steht. Mit dem Abschluss der Kooperationsvereinbarung macht die Landesregierung ihre besondere Wertschätzung für die Beiträge der Jugendoffiziere in den Schulen deutlich. Diese erfolgen auf der Grundlage der Bekanntmachung über die Mitwirkung von Fachleuten aus der Praxis im Unterricht in der Fassung vom 14. Dezember 2004 und damit uneingeschränkt in der Verantwortung der Schulen.

3. inwieweit und in welchen anderen Bundesländern solche Kooperationsvereinbarungen abgeschlossen wurden bzw. geplant sind oder von der Bundeswehr angefragt wurden;

Die Bundeswehr hat auf Nachfrage mitgeteilt, dass ähnlich lautende Kooperationsvereinbarungen in Nordrhein-Westfalen und im Saarland Bestand haben. Es werde mit allen Bundesländern der Abschluss solcher Kooperationsvereinbarungen angestrebt.

4. inwieweit es einen „Lehrplan“ für die Einsätze von Jugendoffizieren an Schulen und in der Aus- und Fortbildung von Lehrkräften zu den vorgesehenen Themen „Sicherheitspolitische Fragestellungen und/oder notwendige Instrumente der Politik“, „globale Konfliktverhütung“, „nationale Interessen“ und „Möglichkeiten der Friedenssicherung“ gibt und inwieweit dieser dem Kultusministerium vorliegt sowie öffentlich gemacht wird;

Die Jugendoffiziere nehmen auf Einladung von Schulen und nach Maßgabe des für die allgemein bildenden Schulen verbindlichen Bildungsplans bzw. nach Maßgabe der Lehrpläne der beruflichen Schulen am Unterricht teil. An diesen haben sich die Inhalte der Lehrkräftefort- und -ausbildung auszurichten. Die Bildungs- und Lehrpläne sind öffentlich. Ein darüber hinausgehender „Lehrplan für die Einsätze von Jugendoffizieren“ existiert nicht. Um § 38 Abs. 1 des Schulgesetzes zu genügen, bleibt der Unterricht bei der Mitwirkung von Fachleuten in der Verantwortung des Lehrers, der deswegen in der Regel auch anwesend sein muss.

5. mit welchen Mitteln sie das mit der Kooperationsvereinbarung verfolgte Ziel der „Intensivierung der Zusammenarbeit“ zwischen Bundeswehr und Schulen und in der Aus- und Fortbildung der Lehrkräfte erreichen möchte;

Die Kooperationsvereinbarung schafft keine Verbindlichkeiten, die über Formen der bislang bereits praktizierten Kooperation hinausgehen. Das Kultusministerium drückt mit dem Abschluss der Kooperationsvereinbarung aber seine besondere Wertschätzung für die Beiträge von Jugendoffizieren in Schulen

zu sicherheitspolitischen Fragestellungen aus. Diese beruht auch auf den uneingeschränkt positiven Rückmeldungen, die das Kultusministerium immer wieder von Schulen erhält, die diese Angebote in Anspruch genommen haben. Deshalb erfolgte eine öffentlichkeitswirksame Unterzeichnung der Kooperationsvereinbarung.

6. inwieweit sie die Auffassung vertritt, dass angesichts der großen kontroversen gesellschaftspolitischen Debatte über globale Konfliktlösungsstrategien und militärische und zivile Formen der Friedenssicherung eine einseitige Beeinflussung der Schülerinnen und Schüler sowie der Lehrkräfte durch die Bundeswehr ihrem verfassungsrechtlich verankerten Recht auf differenzierte Informationen zur Bildung eines eigenen Urteils zuwiderläuft;

Die Teilnahme von Angehörigen der Bundeswehr im Unterricht läuft keinen verfassungsrechtlich verankerten Rechten von Schülerinnen und Schülern sowie von Lehrkräften entgegen. Die Landesregierung ist im Übrigen der Auffassung, dass die Schulen von den in der Bekanntmachung über die Mitwirkung von Fachleuten aus der Praxis im Unterricht beschriebenen Möglichkeiten in einer Weise Gebrauch machen, die sich durch Sachkunde und Ausgewogenheit auszeichnet.

7. inwieweit sie deshalb beabsichtigt, eine entsprechende Kooperationsvereinbarung mit den zivilen Akteuren der Friedenssicherung wie den Kirchen, den Organisationen der Entwicklungszusammenarbeit, sowie Friedensorganisationen abzuschließen;

Es gibt derzeit keine Planungen entsprechende Kooperationsvereinbarungen mit diesen oder anderen nichtstaatlichen Organisationen zu schließen.

II.

1. die institutionell verankerte Kooperationsvereinbarung mit der Bundeswehr aufzukündigen und es den Schulen auch künftig anheimzustellen, Referenten der Bundeswehr und der Friedensorganisationen/Kirchen bzw. Organisationen der Entwicklungszusammenarbeit auf freiwilliger Basis und ausgewogene Weise in den Unterricht einzuladen;

Den Schulen steht es auch künftig frei, auf der Grundlage der Bekanntmachung über die Mitwirkung von Fachleuten aus der Praxis im Unterricht Einladungen auszusprechen. Die Landesregierung beabsichtigt nicht, die mit der Bundeswehr abgeschlossene Kooperationsvereinbarung zu kündigen.

2. falls Kultusminister Rau nicht dazu bereit ist, die Kooperationsvereinbarung mit der Bundeswehr aufzulösen, eine entsprechende Kooperationsvereinbarung auch mit den Akteuren der zivilen Konfliktlösung und Friedenssicherung abzuschließen.

Auf die Beantwortung von Zif. I. 7. wird verwiesen.

Rau

Minister für Kultus, Jugend und Sport